

Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode
Herausgeber: Zürcherische Schulsynode
Band: 24 (1857)

Artikel: Beilage I : Rede des Herrn Erziehungsrath Grunholzer
Autor: Grunholzer
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-744493>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Richtung, Umfang, Mittel und Hindernisse der Fortbildung des Lehrers“ und Hr. Strehler in Neftenbach die Recension darüber vor. Beide Arbeiten werden durch den Präsidenten verdankt.

7) Der Präsident eröffnet hierauf die Diskussion über die Anträge der Prosynode. Derjenige betreffend die Angelegenheiten der Unterstützungskasse für die Lehrer, vertreten durch Hrn. Rektor Zschebische, wird ohne Widerspruch und mit der Einladung an alle Lehrer, die Aufnahme einer als Basis des Unternehmens dienenden Statistik durch möglichst genaue Angaben zu unterstützen, angenommen.

Gleicherweise ertheilt die Synode ihre Zustimmung zu dem Antrage auf Einreichung einer Petition an den h. Erziehungsrath, um diese Behörde zur beförderlichen Einführung der Gesanglehrmittel zu veranlassen.

Die Motion des Hrn. Wuhrmann wird nach dem Antrage der Prosynode zum Beschlusse erhoben. In die der Vorsteherchaft beizugebende Kommission werden in offener Abstimmung gewählt: die H. H. Wuhrmann in Pfäffikon, Bosshard in Wiesendangen, Staub in Gluntern und Bosshard in Schwamendingen.

Als nächster Versammlungsort der Synode wird Kloten bezeichnet und schließlich das Lied abgesungen: „Wir fühlen uns zu jedem Thun entflammt.“

Für richtigen Protokollauszug:

J. C. Sieber,

Aktuar der Schulsynode.

Beilage I.

Rede des Herrn Erziehungsrath Grunholzer,

gehalten zur Eröffnung der Schulsynode am 31. August 1857
in Andelfingen.

Hochgeachtete Herren Schulvorsteher!

Verehrte Herren Kollegen!

Die Gegenstände, welche uns heute zur Behandlung vorliegen, führen uns nicht weit über den jedes Jahr wiederkehrenden Geschäftsgang hinaus. Sie nehmen eine ausdauernde Aufmerksamkeit der Versammlung in Anspruch, ohne einen lebhaften Austausch der Ansichten über eine pädagogische Frage zu veranlassen. Ueber die vorliegenden, das Erziehungsweisen betreffenden Wünsche werden Sie sich ohne Zweifel leicht einigen. In Betreff der wichtigen Stiftung, welche Sie vor einem Jahre beschlossen haben, wird heute nur behandelt, was für weitere Vorarbeiten der Kommission erforderlich ist. Es liegt in der Einrichtung der Schulsynode, daß diese in der Regel wenig verhandelt und oftmals nur den geringern Theil der Ergebnisse ihrer Zusammenkunft in's Protokoll fallen läßt. Die meiste Thätigkeit wird im Schooße der Kapitel entfaltet, und der allgemeinen Versammlung kommt es zu,

in den einzelnen Bestrebungen die Richtung auf das gemeinsame Ziel der Vervollkommnung unseres gesammten Erziehungswesens zu sichern. Werden auch nur wenige Wünsche und Anträge gemeinschaftlich berathen und den Staatsbehörden vorgelegt, so geht die Versammlung der Schulsynode gleichwohl nicht ohne wohlthätige Wirkung vorüber, indem sie niemals die Amtsbrüder aus allen Theilen des Kantons zusammenführt, ohne die Freundschaft, welche dieselben in guten und bösen Tagen fest zusammenhält, neu zu stärken, das Bewußtsein, daß viele Kräfte für ein großes Werk treu zusammenwirken, aufzufrischen, dadurch den unter der schweren Last des Berufes sinkenden Muth zu heben und die Begeisterung zu nähren, ohne welche alle Arbeit des Lehrers eine trostlose und unersprießliche bleiben müßte. Daß die Schulsynode ihre Aufgabe erfüllt, dafür zeugt das Streben, mit dem Bedürfnisse der einzelnen Bildungsanstalten immer auch das im Auge zu behalten, was dem ganzen Schulwesen frommt; dafür zeugt vor Allem auch die in der Konsequenz der vereinten Bestrebungen sich aussprechende Uebereinstimmung und Unwandelbarkeit der Gesinnung. Diese wird vom Fernstehenden oft nicht recht begriffen und hat den Lehrern des Kantons Zürich zu verschiedenen Zeiten sogar harte Vorwürfe zugezogen. Wer das innere Leben unseres Vereines kennt, weiß, daß der grundsätzliche Halt des Strebens, wie die dauernde Freundschaft, in dem reinen Grunde der gemeinsamen Liebe zu unserer Volksschule wurzelt, eine nothwendige Folge begeisterter Hingabe an ein gemeinsames, geistiges Werk ist, und wird in demselben jederzeit die Gewähr für eine erfolgreiche Wirksamkeit der Lehrerschaft erkennen; ist ja die Kraft zur Beförderung der öffentlichen Wohlfahrt stets vor Allem durch die Reinheit und Festigkeit der Gesinnung bedingt.

In jüngster Zeit wurden alle Kapitel veranlaßt, sich mit Fragen zu beschäftigen, welche für die Entwicklung unsers öffentlichen Erziehungswesens von höchster Bedeutung sind. Die schon im Jahr 1851 angebahnte, dann aber bald in's Stocken gerathene Revision der Schulgesetzgebung wurde endlich mit Energie an Hand genommen, und zu Anfang dieses Jahres erschien ein die ganze Organisation des Volksschulwesens umfassender Gesetzesentwurf. Diesen legte der Direktor des Erziehungswesens allen Lehrerversammlungen zur Beurtheilung vor, über welches Verfahren wir uns um so mehr freuen durften, da es — weil nicht durch das Gesetz geboten — uns als Beweis gelten mußte, daß die hohe Behörde einen besondern Werth darauf lege, bei der weiteren Behandlung des Unterrichtsgesetzes auch die Erfahrung und Einsicht der Lehrerschaft zu Rathe zu ziehen. Ueber diese Gutachten liegt kein Bericht vor; ich zweifle indessen nicht daran, daß dieselben von einer ernsten Erfassung der wichtigen Angelegenheit zeugen und neuerdings darthun werden, wie die Synode, die man so oft schon als unnütz, oder gar als ein schädliches Mittel, die Schule dem Staate entgegenzustellen, anfocht, den Staatsbehörden die sichere Beurtheilung und zeitgemäße Fortbildung unsers Schulwesens zu erleichtern im Stande ist.

Es steht mir nicht zu, hier ein Urtheil über den neuen Schulgesetzesentwurf abzugeben. Das aber werden Sie mir gestatten, daß ich das Eröffnungswort, zu welchem mich das Reglement verpflichtet, dazu benutze, einige Gedanken auszusprechen, die mich beim Hinblicke auf eine Revision des Schulgesetzes von jeher am meisten beschäftigten.

Unsere Volksschule ist ein schönes und segensreiches Werk, geschaffen in einer glücklichen Zeit allgemeiner Begeisterung für die edelsten Interessen des Volkes, in ihrer Organisation das Zusammenwirken der besten Kräfte bezeugend. Sie erwarb unserm Kantone den Ruhm der vorzüglichsten Sorge für die allgemeinen Bildungsanstalten. Manche ihrer eigenthümlichen Einrichtungen werden anderwärts zum Muster genommen, selbst da, wo man sie lange Zeit als unpraktisch zu verurtheilen pflegte. Sie hat gute Früchte getragen, die in verschiedenen Richtungen des Lebens zu erkennen sind, im Einzelnen — besonders von vielen Zöglingen und deren Eltern — dankbar geschätzt, nur da mißachtet werden, wo man an das so schwer zu beurtheilende Resultat der Erziehung oberflächlich einen ungerechten Maßstab des Vollkommenen anzulegen wagt und mitunter auch unbillig genug ist, von der schlimmen Seite des heranwachsenden Geschlechtes Alles, von der guten Nichts auf Rechnung der Schule zu setzen. Die Anstalt wurzelt tief im Leben der Familien und Gemeinden, wie manches allgemein tönende Urtheil auch dagegen zu sprechen scheint. Uns ist sie auf's engste an's Herz gewachsen. Es sind Männer unter uns, die ihr von der Zeit der Gründung an fortwährend die Kraft gewidmet; andere Mitglieder dieser Versammlung danken ihr den ersten Unterricht und wirken nun wieder für sie als Lehrer und Vorsteher; viele von uns werden sich lebhaft erinnern, wie die neue Volksschule, als die schweren Stürme über sie ergingen, von der Synode mit Begeisterung geschützt und gegen jeden Angriff auf irgend eine Seite ihrer äußern und innern Organisation mit Entschiedenheit vertheidigt wurde.

Billig trägt man ernstes Bedenken, die Hand der Verbesserung an ein solches Werk zu legen; mancher möchte schon aus Pietät daselbe möglichst unverändert erhalten, glaubend, daß man auch nur auf solche Weise den Gründern unserer Volksschule die rechte Ehre gebe. Wir dürfen aber kein menschliches Werk als unverbesserlich betrachten und am allerwenigsten diejenigen Einrichtungen, welche dazu bestimmt sind, eine stete Fortentwicklung des Menschen zu fördern, und ihre Bestimmung nur erfüllen können, insofern sie sich den ununterbrochenen Anschluß an das Leben durch eine stete eigene Vervollkommenung zu sichern vermögen. Wie die Kirche aufhört eine wirksame Bildungsanstalt zu sein, wo sie ihre eigene Fortentwicklung versäumt, so erfüllt auch die Schule ihre Bestimmung nicht mehr, sobald ihre Träger das Unverbesserliche glauben erreicht zu haben. Es gibt Denkmäler, die man durch die Erhaltung im unveränderten Zustande am besten ehrt. Niemand aber wird einen heiligen Baum unter Dach und Fach bringen wollen, um ihm die rechte Ehre zu erweisen. Je mehr wir die unserer Pflege anvertrauten Anstalt schätzen und lieben, desto ernstlicher müssen wir wol darauf bedacht sein, die Hindernisse ihrer vollkommnern Entfaltung wegzuräumen und diese zeitgemäß zu befördern. Wir leisten ihr den besten Dienst und ehren zugleich ihre Begründer am meisten dadurch, daß wir eine möglichst gründliche Reform anstreben, durch die mehr äußerlichen Veränderungen, welche nothwendig geworden sind, unsern Blick nicht abziehen lassen von den in den Grundlagen der Schulorganisation noch vorhandenen Reimen zweckgemäßer Neugestaltungen.

Unser Volksschulgesetz vom 28. Herbstmonat 1832 zeichnete sich vor

vielen andern Unterrichtsgesetzen dadurch aus, daß es nicht bloß eine Definition des erhabenen Zweckes gab, sondern gleichzeitig auch die demselben entsprechende Organisation der Schule mit prinzipieller Strenge zu bestimmen suchte. Während man an manchem Orte die praktische Richtung verlangte und den Realunterricht verwarf, setzte es mit der Forderung einer allgemein menschlichen und zugleich praktischen Bildung fest, daß dem Unterrichte die Elementar-, Real- und Idealbildungsmittel zugewiesen werden. Es wollte der Schule einen wirksamen Einfluß auf die Jugend vom 6. bis zum 16. Jahre sichern und den Unterricht nach den Bedürfnissen der verschiedenen Altersperioden sorgfältig gliedern.

Das vor 25 Jahren angelegte System ist zur Stunde noch lange nicht vollständig durchgeführt. Von 1832 bis 1839 konnte nur der Unterricht für die drei ersten Schuljahre vollständig organisiert werden; die Ausbildung der folgenden Schulstufe wurde gegen das Ende jener Periode auf eine nicht zweckmäßige Weise begonnen, von 1839 bis 1846 mehr gehindert als gefördert und erst gegen das Jahr 1850 wieder ernstlich an Hand genommen; für den Ausbau der dritten Schulstufe ist noch gar nichts geschehen. Dieß ist wohl zu beachten, wenn man das bestehende Gesetz gerecht beurtheilen will. Mancher Uebelstand, der jetzt hervortritt, weist nicht sowol auf einen Mangel der Schulverfassung, als auf die mangelhafte Durchführung derselben hin. Indessen hat die vieljährige Beschäftigung mit der Organisation der ersten Schulstufen doch erkennen lassen, daß der weitere Ausbau der Volksschule nothwendig auch durch neue Gesetzesbestimmungen unterstützt werden sollte. Was in dieser Beziehung allernächst zu schaffen ist, finden wir in der gegenwärtigen Schulverfassung bereits angedeutet.

Wenn die dritte Schulstufe auch den unglücklichen Namen einer „Repetirschule“ erhielt, so lag es doch unzweifelhaft im Plane, durch dieselbe den Unterricht in der Realschule weiter fortzuführen; was schon daraus erhellt, daß das Gesetz von 1832 für die Repetirschüler ausdrücklich ein besonderes „Lesebuch, das über vaterländische Geschichte, Erdbeschreibung und Staatseinrichtung umfassendere Belehrungen enthält“, forderte. Die Schulsynode hob dieß schon in der 1846 der Regierung eingereichten Denkschrift hervor und sprach dabei die Ueberzeugung aus, daß in der Repetirschule ein frisches Leben aufgehen werde, sobald man dieser einen naturgemäß fortschreitenden Unterricht sichere. Da es sich in jenem Augenblicke nur um die Verbesserung und Ergänzung der Lehrmittel handelte, behielt sie die gesetzliche Bestimmung, nach welcher der Repetirschule wöchentlich nur 6 Stunden eingeräumt sind, im Auge und erklärte hierüber: „Die Kürze der Schulzeit macht den fortschreitenden Unterricht nicht unmöglich: man darf sie nur als maßgebend für die Masse des Lehrstoffes, nicht aber für dessen methodische Behandlung gelten lassen.“ Dabei drückte sie aber die Hoffnung aus, daß bald die Unterrichtszeit für die Jugend vom 15. bis 17. Altersjahre erweitert werde. Seither ist nun die Anwendung neuer Lehrmittel auf der 2. Schulstufe eingetreten, wobei es sich immer bestimmter herausstellt: daß unsere für 9–12 jährige Kinder bestimmte „Realschule“ den Bedürfnissen des praktischen Lebens nicht zu entsprechen vermag, daß man Gefahr läuft, sie zu überladen und den realistischen Lehrstoff auf eine unfruchtbare Weise zu behandeln, und man somit genöthigt ist, einen

Theil der Aufgabe, welche der „Realschule“ zugebracht war, der „Repetitorschule“ zuzuweisen, und zwar einen größern, als diese in der karglichen Zeit von 6 wöchentlichen Stunden übernehmen könnte. Ich glaube es als eine bei der Lehrerschaft feststehende Ansicht aussprechen zu dürfen, daß die „Repetitorschule“ als eine Erweiterung der „Realschule“ ausgebildet und ihre wöchentliche Unterrichtszeit wenigstens um einen halben Schultag vermehrt werden sollte.

Unsere Schulorganisation weist uns noch auf ein anderes Feld dringender Verbesserungen hin. Sie eröffnete der reifern Jugend noch die „Unterweisungs- und die „Sing-Schule“ und beabsichtigte damit weit mehr, als bis jetzt erreicht worden ist. Bei der Feststellung ihrer Grundlagen wurde die Unterscheidung der „Elementar-, Real-, Kunst- und Religions-Bildung“ nicht bloß zur nähern Bestimmung des Begriffes der Bildung, sondern wie die Redaktion des Gesetzes zeigt — auch zur Eintheilung der Fächer und zur Begrenzung der Schulstufen benutzt; was mancherlei Mißverständnisse verursachen mußte. Das 10. Schuljahr sollte offenbar die sogenannte „Ideal-Stufe“ repräsentiren, welche besonders Hans Georg Nägeli auf die „Real-Stufe“ gebaut wissen wollte. Dieser sagt in seinem 1832 erschienenem „Umriss der Erziehungsaufgabe, § 102: „Auf der dritten, der Ideal-Stufe, lernt es (das Menschenkind) sein Verhältniß, den wesentlichen Zusammenhang des Menschen mit seinen Mitmenschen, und den höhern Zusammenhang der Menschheit mit der Gottheit kennen; so erhält es seine sittlich-religiöse Bildung, wozu auch die Kunstbildung als Mittel hinzukommt“. Dürfen wir auch Nägeli's Gedanken hier nicht dem ganzen Inhalte nach dem Gesetzgeber unterstehen, so bleibt doch so viel gewiß, daß man durch die Forderung eines bis zur Konfirmation fortdauernden Religions- und Gesangsunterrichtes eine gewisse Vollendung der ganzen Volksschulbildung anstreben und die wichtige Uebergangsperiode dazu benutzen wollte, in der Jugend das edlere Geistesleben wach zu erhalten. Fragen wir nun, was aus dieser obersten Schulstufe geworden sei, so müssen wir gestehn, daß sie in keiner Weise zu einem würdigen Abschlusse des Unterrichtes führt, und ihre ganze Wirksamkeit viel zu schwach ist, um den jugendlichen Geist zu ergreifen und in der Richtung auf die höhern Lebenszwecke zu erhalten.

Auch da fällt ein Theil der Schuld auf die unvollkommene Durchführung des Gesetzes, ein anderer aber auf die Mangelhaftigkeit der gesetzlichen Bestimmungen.

Die Schulsynode erklärte in der schon angeführten Denkschrift von 1846: „Die Singschule genügt jetzt ihrem Zwecke jedenfalls nicht. Die Hauptursache liegt aber in der mangelhaften Vorbildung, welche die Schüler in der Realschule erhalten. Wird der elementarische Gesangsunterricht so hergestellt, daß die Schüler mit besser entwickelter Tonkraft und größerer Fertigkeit im Musikklesen in die Singschule treten, so gewinnt diese bald einen größern Spielraum, in welchem es ihr möglich wird, die Lieder so einüben und vortragen zu lassen, daß der Gesang auf dieser Stufe zum wirklichen Kunstbildungsmittel wird“. — Seit 1846 geschah nichts, die in der „Septemberperiode“ eingetretene Störung des methodischen Ganges im Gesangsunterrichte wieder gut zu machen. In welchem Zustande sich dieser gegenwärtig befindet, wird gerade in der

heutigen Versammlung durch eine Anregung des Kapitals Andelfingen ins Licht gestellt werden. — Um die Unterweisungsschule steht es nicht viel besser, als um die Singschule. Der Religionsunterricht wurde in der Elementar- und Realschule nach pädagogischen Grundsätzen umgestaltet, erfuhr aber in den höhern Klassen noch keine Verbesserung der Methode; zudem werden in dieser Anstalt so viele Schüler zusammengezogen, daß der Einzelne nicht die nöthige Anregung finden kann.

Durch eine bessere Pflege des Gesang- und des Religionsunterrichtes hätte sich in der reifern Jugend allerdings ein erfreulicheres Leben erzeugen lassen; niemals aber wird bei der gegenwärtigen Einrichtung erreicht, was von der obersten Abtheilung der Volksschule nöthwendig geleistet werden sollte. Die beiden Fächer, auf welche sich der Unterricht jetzt beschränkt, bieten nicht genug Mittel, die auf den vorhergehenden Schulstufen gewonnenen Kräfte zu sammeln und der fortgeschrittenen Lebensentwicklung gemäß zu bethätigen; die Stunde, in welcher die jungen Leute sich jeden Sonntag noch zum gemeinschaftlichen Gesange mit den Repetirschülern vereinigen, kann nicht hinreichen, der Volksschule auf dieser Altersstufe einen entscheidenden Einfluß auf das geistige und sittliche Leben der Jugend zu verschaffen. Wollen wir den Unterricht zu einem gedeihlichen Abschlusse bringen, wollen wir der Volksschule namentlich auch die Kraft geben, so auf das praktische Leben zu wirken, daß ihre Zöglinge tüchtig werden, bei der raschen Umbildung der gesellschaftlichen Zustände, welche jetzt einzelne Volksklassen niederzudrücken scheint, sich die Unabhängigkeit und Wohlfahrt zu sichern: müssen wir nothwendig das letzte Jahr besser benutzen und von demselben doch wenigstens einen halben Tag der Woche der geistigen Pflege widmen. Es läßt sich gegen eine solche Forderung nicht einwenden, daß man die dieser Stufe zugedachte Aufgabe der Repetirschule zuweisen könne, wenn dieser wöchentlich einige Stunden mehr eingeräumt werden. Es handelt sich hier nicht nur um ein gewisses Maß von Kenntnissen, sondern hauptsächlich auch um die Fortdauer einer wohlthätigen geistigen Einwirkung. Diese ist für die Jugend vom 15. bis 16. Altersjahr dringender, als auf irgend einer andern Lebensstufe, und läßt sich nicht durch sogenannte positive Leistungen der frühern Schuljahre ersetzen. Ich halte es für überflüssig, vor einer Versammlung von Männern, die mit dem Werke der Erziehung vertraut sind, auseinanderzusetzen, welche Bedeutung der Periode der Entwicklung zur körperlichen Reife für die Bildung der Vernunft und des Gemüthes, vor Allem für die Bildung der sittlichen Kraft zukommt. Daß eine Erziehungsanstalt diese Lebensperiode ergreifen muß, wenn sie eines segensreichen Erfolges ihrer Bestrebungen gewiß sein will, steht bei mir so fest, daß ich, wo keine andere Wahl übrig bliebe, gerne durch alle Stufen der Kinderschule hindurch eine Stunde opferte, um in dieser entscheidenden Zeit eine für die Einwirkung auf den Zögling zu gewinnen.

Die Verlängerung der Schulzeit findet einen Anhaltspunkt in der bestehenden Organisation unseres Schulwesens und ein Beispiel in einigen andern Kantonen, welche sogar die Alltagschule bis zur Konfirmation ausdehnen. Sie wurde schon lange gerade von den verdienstvollsten Gründern unserer Volksschule angestrebt. So hat Scherr in seiner 1842 erschienenen Schrift über die „Nothwendigkeit einer vollständigen

Organisation der allgemeinen Volksschule“ eine „Schule der mittlern Jugend“ vorgeschlagen, welche die Lebenszeit vom 14 bis 18. Altersjahre umfassen und die Zöglinge wöchentlich ein Mal für 3 Lehrstunden versammeln sollte, und überdieß noch auf eine frei zu benutzende „Schule des bürgerlichen Alters“ hingewiesen, und in Nägeli's Umriss der Erziehungsaufgabe“ heißt es: „An der Stelle unserer „Repetirschule“ sollte eine bis zur Konfirmationszeit fortführende Anstalt gestiftet werden für wenigstens zwei halbe Tage wöchentlich.“ — Die 1851 bestellte Revisionskommission wollte auf das zehnte Schuljahr eine bürgerliche Unterweisungsschule für Knaben mit wöchentlich 3—4 Unterrichtsstunden verlegen. Dieser Vorschlag entspricht dem hervorgehobenen Bedürfnisse einer Ergänzung der Volksschule nicht. Er bietet den Mädchen, für welche in der allgemeinen Bildungsanstalt so gut gesorgt werden muß, wie für die Knaben, keine Verbesserung des Unterrichtes, strebt eine Vorbereitung auf das bürgerliche Leben an, welche erst im Jünglingsalter am Platze wäre, und verlangt eine kirchgemeindsweise Zusammenziehung der Schüler, durch welche die Benutzung des Unterrichtes erschwert und die neue Anstalt in eine un Zweckmäßige Stellung zur Repetirschule gebracht würde. Die Revisionskommission beschäftigte sich zuerst mit dem Gedanken, eine für die ersten Jünglingsjahre bestimmte Zivilschule zu gründen und wurde dann durch vielfache Bedenken auf jenen unbefriedigenden Vorschlag zurückgedrängt. — So einleuchtend es ist, daß in einer Republik die Jünglinge auf die Ausübung der bürgerlichen Rechte besonders vorbereitet werden sollten, erscheint es doch zweckmäßig, bei der bevorstehenden Gesetzesrevision auf die Gründung einer bürgerlichen Unterweisungsschule zu verzichten in der Hoffnung, daß die Vervollkommenung des Unterrichtes der allgemeinen Volksschule auch die geistigen Bedürfnisse wecken werde, auf die sich eine freiwillige Fortbildung im Jünglingsalter gründen muß. Mit der von der Revisionskommission vorgeschlagenen Anstalt darf man aber keineswegs auch das verwerfen, was in Rücksicht auf die allgemeinen Bildungsbedürfnisse der reifen Jugend beider Geschlechter für den Ausbau der Volksschule unerläßlich ist. Strebt man eine bessere Benutzung des zehnten Schuljahres in dem Sinne an, daß von demselben wöchentlich doch mindestens ein halber Tag zur Vervollständigung des Repetirschulunterrichtes verwendet würde, so fallen die Bedenken, welche besonders auch aus politischen Rücksichten gegen die „bürgerliche Unterweisungsschule“ erhoben worden sind, von selbst dahin.

Ich beschränke hier meine Bemerkungen über die Revision der Schulgesetzgebung auf diese wenigen Punkte. Es drängte mich, die Verlängerung der Schulzeit zu berühren, weil ich diese für die allernöthigste und dankbarste Verbesserung halte. Ein weiterer Ausbau der obern Schulstufen wird die wohlthätigsten Wirkungen zunächst im innern Leben der ganzen Bildungsanstalt hervortreten lassen: Es muß der Druck unmäßiger Anforderungen an die Kinderschule aufhören und in Folge dessen leichter werden, den Unterricht nach Form und Maß ganz der Kindesnatur anzupassen und Alles ferne zu halten, was in irgend einer Richtung zur entnervenden Verfrühung der Entwicklung führen könnte; man wird sich ermuthigt fühlen, in der innern Organisation energisch auszuführen, was seit Jahren versäumt wurde, indem der nöthige Raum

gegeben ist, einen streng methodischen Gang aufrecht zu erhalten und jeden Lehrgegenstand dahin zu verlegen, wo er in formaler und realer Hinsicht am fruchtbarsten behandelt werden kann. Die zu hoffende Reform wird zur Folge haben, daß die Volksschule nachhaltiger auf das Leben wirkt, ihren Segen in der veredelten Gesinnung und praktischen Tüchtigkeit der Zöglinge immer deutlicher offenbart, in Zukunft weniger ungerechte Vorwürfe erfährt und sich ein ungetrübtes und unentwegliches Vertrauen des Volkes bewahrt.

Wenn ich meinen Blick auf eine Seite gerichtet, wo mit großem Erfolge, aber auch nur mit großen Anstrengungen Neues zu schaffen ist, so habe ich dabei nicht vergessen, daß es in unserer Schulgesetzgebung noch eine andere Seite gibt, welche — obgleich sie nicht die Organisation der Schule betrifft — doch deren ganze Lebensfähigkeit bedingt, und gegenwärtig Manchem unter Ihnen auf eine Weise am Herzen liegen muß, daß er nicht frohen Muthes zum Gedanken neuer Werke sich erheben mag. Ich weiß, es ist in Folge der außerordentlichen Umgestaltungen in allen ökonomischen Verhältnissen unsers Landes die äußere Stellung des Lehrers nach und nach eine solche geworden, daß sie Manchem nur die traurige Wahl läßt, die Pflicht der Sorge für die Familie oder diejenige des Berufes hintanzusetzen, vortreffliche Männer nöthigt, dem Schuldienste zu entsagen, und tüchtige junge Kräfte abschreckt, sich demselben zu widmen. Ich erblicke darin eine große und nahe Gefahr, überzeugt, daß der Staat, so er nicht zu neuen Opfern bereit wäre, künftighin, wenn auch noch eine hinreichende Zahl von Lehrern, doch nicht diejenigen geistig tüchtigen Kräfte finden dürfte, welche nothwendig sind, um der Volksbildungsanstalt das innere Gedeihen zu sichern. — Ich verzichtete darauf, diese Seite der Gesetzesrevision besonders hervorzuheben, weil ich fand, es sei in dieser Versammlung am wenigsten nöthig, die Lage der Lehrerschaft zu beleuchten, und weil ich hoffe, es werden sich auch Schulfreunde außer dem Lehrerstande finden, welche zur rechten Zeit und am rechten Orte ihre Stimme für eine befriedigende Lösung dieser wichtigen Frage erheben.

Wie schwierig es auch erscheinen mag, in einer Zeit, da der Kampf um die materielle Existenz so viele Kräfte in Anspruch nimmt, ein geistiges Werk zu fördern und die Arbeit an einem solchen zur rechten Werthung zu bringen, so dürfen wir doch nicht von der Ueberzeugung lassen, daß Bestrebungen, welche auf reiner Absicht und genauer Beurtheilung dringendster Bedürfnisse beruhen, endlich Anerkennung finden und mit glücklichem Erfolge gekrönt werden müssen. Wir dürfen auch nie wankend werden in unserm Vertrauen zum Volke. Es hat dieses schon so oft und gerade vor kurzer Zeit wieder auf's Neue bewiesen, daß es für seine edelsten Güter Opfer zu bringen fähig ist; es wird der Erziehungsstätte seiner Jugend nicht versagen, was ihr zum Heile dient.

Hiermit erkläre ich die Versammlung der Schulsynode für eröffnet.